

Bekanntmachung der Stadt Brunsbüttel

Bebauungsplan Nr. 29 "Am Belmer Dorfweg" - 4. Änderung im vereinfachten Verfahren für den Bereich der nördlichen Erweiterung des Neubaugebiets zwischen der Straße Am Belmermoor, der Sprante und Olof-Palme-Allee der Stadt Brunsbüttel

hier: Veröffentlichung des Entwurfs im Internet nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bauausschuss der Stadt Brunsbüttel hat in seiner Sitzung am 28.10.2025 den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 "Am Belmer Dorfweg" und die dazugehörige Begründung gebilligt und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt. Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Die Bebauungsplanänderung wird wie folgt umgrenzt:

im Nordosten: durch die Sprante,
im Südosten: durch die Olof-Palme-Allee,
im Südwesten: durch die südliche Grenze der anliegenden Grundstücke des Ellis-Kaut-Rings und des Max-Kruse-Rings in Höhe des Ziegelwegs und
im Nordwesten: durch die Straße Am Belmermoor.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und die dazugehörige Begründung mit ihren Anlagen sind nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 17.11. bis zum 17.12.2025

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden:

<https://www.stadt.brunsbuettel.de/bauen/planen/bauleitplanverfahren>

sowie unter <https://bob-sh.de/plan/brunsbuettel-bplan29-4>

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich:
Übermittlung direkt im Internet unter BOB-SH oder Zusendung per E-Mail unter bob-sh@stadt-brunsbuettel.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: Schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB besteht folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Stadtverwaltung Brunsbüttel, Fachbereich 3 / Bauamt, Albert-Schweitzer-Straße 9 in 25541 Brunsbüttel während der Dienststunden öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt:
<https://www.stadt.brunsbuettel.de/buergerservice/digitaler-service/bekanntmachungen>

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Brunsbüttel, 04.11.2025

L.S.

**Stadt Brunsbüttel
Der Bürgermeister**

**Martin Schmedtje
Bürgermeister**

**Bebauungsplan Nr. 29
„Am Belmer Dorfweg“ -
4. Änderung im vereinfachten Verfahren
der Stadt Brunsbüttel**

